

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 39.

Sonntag, den 8. Februar.

1846.

Die deutsch-katholische Gemeinde

unserer Stadt feiert heute, verschmolzen mit ihrer gewöhnlichen Hausandacht, den Jahrestag ihrer Gründung. Dieser Jahrestag ist allerdings erst am 12. Februar, allein man hat — wie wir glauben mit richtigem Tacte — auf eine gottesdienstliche Feier am Tage selbst verzichtet und vielmehr den Sonntag vor- oder nachher zur Erinnerung erkoren. Da nun Sonntag den 15. Februar Ball im Gewandhause ist, so muß der heutige zur Feier benutzt werden. Auf alle festlichen Veranstaltungen außer dieser gottesdienstlichen hat man verzichtet und nur noch beschlossen, um den Armen den Tag zu einem wirklichen Freudentage zu machen, den ganzen Ertrag der heutigen Sammlung unter sie zu vertheilen. Möchte dieser denn ein reichlicher sein! Am 12. selbst — Donnerstag — soll eine Gemeindeversammlung im Saale der Bürgerschule gehalten und dabei eine geschichtliche Erinnerung an die Gründung der jungen Kirche stattfinden.

Der achte Februar oder: 1586 in Leipzig.

Wie Caspar Peucer aus der Pleißenburg kam.

Am 8. Februar 1586 in den Morgenstunden war die ganze Burgstraße in Leipzig vom Eingange in die alte Pleißenburg an gedrängt voll Menschen bis hin auf den weiten Raum des Thomaskirchhofes. Alle sahen mit gespannten Blicken nach dem noch verschlossenen Thore der festen Burg, alle waren aufmerksam, alle zeigten mehr oder weniger Theilnahme, alle flüsterten leise, der Eine: „Ja dem wird recht wohl zu Ruthe sein!“ Der Andere: „Nun, Dem haben sie lange genug mitgespielt!“ Ein Dritter: „Ja, wenn nicht die alte Anne gestorben wäre, hätte er nicht wieder den blauen Himmel gesehen!“ Und an der Mauer gelehnt flüsterte auch wohl ein Viertes: „So einen Calvinisten könnten sie immer sitzen lassen; an so einem Höllebrande büßt die Welt nichts ein!“ Da öffneten sich die Thorflügel des Schlosses und in Begleitung einiger Freunde, die ihn führten, schritt ein hageres, bleiches, von Kummer und Schmerz abgezehrt, gebeugtes, bejahrtes Männchen heraus, dessen Büge aber eben so sehr vom Strahle der hellen Morgensonne wie von der verjüngenden Freude belebt wurden. Alles drängte sich zu ihm hin; die ihn näher kannten, drückten ihm die Hand und überhäuften ihn mit leise gesprochenen Glückwünschen, denn damals wagte nicht leicht Jemand laut und auf öffentlichem Markte auszusprechen, wie es ihm ums Herz war. Andere, die dem so Begrüßten minder nahe standen, zogen ihr Barett ab und grüßten ihn achtungsvoll, und nur

solche unterließen dieß, welche Luthers Schatten zu nahe zu treten fürchteten, wenn sie einem heimlichen Calvinisten einen guten Morgen geboten hätten. Mit einem Worte, der so abgezehrt und bejahrte Mann war Niemand anders als Caspar Peucer: einer der rechtlichsten Männer, der größten Gelehrten seiner Lage, der besten Aerzte jener Zeit, welcher aber zehn volle Jahre in der Pleißenburg, wie der ärgste Verbrecher als Gefangener gefesselt hatte, weil er sich mit dem Dogma der Ubiquität und Transsubstantiation nicht einverstanden erklären wollte. Was dies für Dinge sind, die ich eben nannte? Lieber Leser, wenn du sie nicht kennst, so bekümmre dich auch nicht darum! Es sind theologische längst verschollene Lehrsätze, welche aber viele Jahre lang Millionen Menschen in Athem erhielten, dem ganzen dreißigjährigen Kriege eine andere Wendung gaben, als er sonst gehabt haben würde, und Tausend Einzelne um Brod, um Ehre, um Freunde, um Freiheit, ja ums Leben und aufs Hochgericht brachten. Denke an den Kanzler Nicolaus Crell, so hast du vom letztern ein Beispiel, und Caspar Peucer möge dir zeigen, wie deshalb damals der beste, rechtlichste Mann wegen solcher Floskeln Amt, Ehre und Freiheit verlieren konnte.

Caspar Peucer, kaum 15 Jahre alt, aus Baugen gebürtig*), kam, es war im Jahre 1540, vom Gymnasium in Goldberg und empfohlen von dessen berühmtem Rector Trogendorf frühlichen Muthes nach Wittenberg zu dem noch berühmtern Philipp Melancthon, der ihm Haus und Herz öffnete, ihn bald nachher zu seinem Lieblinge, dann zu seinem vertrauten Arbeitsgenossen und endlich zu seinem Eidam (1550) machte. Und dies mit Fug und Recht; Caspar Peucer war ein Genie; Wittenberg hatte keinen gewandteren Philosophen; Niemand las besser Mathematik und Astronomie, einen gelehrtern Arzt hatte ganz Wittenberg und Sachsen nicht aufzuweisen und nicht minder glänzte er auch als praktischer Arzt. Er schrieb über Sympathie und Antipathie, über die Pest und das Fieber und fast alle gefährlichen Krankheiten. In der Weltgeschichte war er eben so taktfest und es würde uns unglaublich dünken, wie ein Mann so viele Wissenschaften gründlich treiben könne, wenn man nicht wüßte, daß damals der Kreis einer jeden viel enger gezogen war, als jetzt.

Als Schwiegersohn des weltberühmten Melancthons, im Besitze so vieler und verschiedenartiger Kenntnisse kam er auch bald in die Gunst des Kurfürsten August, und sie stieg bis zu dem Grade, daß er nicht selten nach Dresden entboten wurde,

*) Geboren am 6. Januar 1525.

bald um als Arzt zu helfen, bald um bei wichtigen Angelegenheiten seine Meinung abzugeben. Wie die Kurfürstin Anna von ihrem achten Prinzelein, Adolph, entbunden wurde, hatte er gar die Ehre, ihn als Pathe zu Stolpen auf dem Schlosse aus der Taufe zu heben.

Doch Hofgunst ist ein schwankendes Bret, das über einen reißenden Bach gelegt ist. Ein falscher Tritt und man stürzt in die Fluth hinab, welche dann oft in einen nie geahneten Abgrund führt. Kurfürst August wurde mit jedem Jahre besorgter, daß sich in Luthers starre Ansichten mildere, versöhnlichere, einschleichen könnten. Er hatte seinen Glauben so fest auf Luthers Meinungen gebaut, daß er mehr als einmal sagte, „wie er wünsche, daß ihm der Teufel sie ausreißen möge, wenn er nur eine calvinistische Ader im Leibe habe.“ Melancthon selbst kam in den Verdacht, sich in der Abendmahllehre von Luthern entfernt und Zwinglin und Calvin genähert zu haben; er mußte sich deshalb sogar vor einem theologischen Convente in Raumburg vertheidigen, und kaum hatte er das Auge geschlossen, als in Sachsen der religiöse Krypto-calvinistische Sturm aufs Heftigste losbrach. Gegen Caspar Peucer tobte er am Schrecklichsten; er, der Eidam und Studiengenosse des großen Melancthons, an der Spitze der ganzen Universität in Wittenberg, sich eben so eifrig um Abfassung von religiösen Schriften, wie um seine ärztlichen Geschäfte bekümmern, war den Angriffen der Zeloten um so mehr preisgegeben, je länger sie ihn, den Melancthons Fittig deckte, hatten schonen müssen. Der schützende Genius war entflohen, die Feinde hatten freies Spiel. Nicolaus Selnecker, der Superintendent in Leipzig, Johann Navius, der Leibarzt des Kurfürsten August und der Kurfürstin Anna, raunten dem schwankenden Fürsten unaufhörlich ins Ohr, daß Peucer es mit den Schweizern halte, daß er ihre Irrlehren durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel in Wittenberg und dem ganzen Lande durch Wort und Schrift zu verbreiten bemüht gewesen sei; ein kleines katechetisches Schulbuch, das er, wo nicht geschrieben, doch veranlaßt, genau gekannt und namentlich zum Unterrichte dem Rector in Schulpforte empfohlen haben sollte, bildete einen Hauptpunct der Anklage. Keine Schlechtigkeit war so groß, die nicht vom Neide und von der Bosheit mancher Theologen in Wittenberg u. a. D. versucht worden wäre. Einer z. B., Jacob Andréa, schrieb dem Kurfürsten geradezu, daß er, der Kurfürst, „vom Peucerschen Abendmahlsgift angesteckt sei, daß Peucer des Kurfürsten Gemach wie ein Bullenbeißer bewache, damit Niemand, welcher anders lehre, zu ihm, dem Kurfürsten, kommen könne.“ Der junge Prinz, welchen Peucer aus der Taufe gehoben hatte, war gestorben, und so sagten andere wieder dem gläubigen Kurfürsten, „wie dies eine Strafe Gottes sei, weil so ein Calvinist der heiligen Handlung beigewohnt habe.“ Es ist einzusehen, daß kaum die Hälfte solcher Mittel nöthig war, den rechtlichen Peucer zu stürzen. Im Anfange des Aprils 1574 wurde plötzlich vom Schloßhauptmann Ernst Wettin in Wittenberg seine Wohnung überfallen und alles, was sich von Schriften bei ihm vorfand, weggenommen; Peucer mußte, halb krank, nach Dresden reisen, wo er sogleich Hausarrest bekam und neun Tage später von einer Hofcommission verhört wurde, die ihn wegen seiner calvinistischen „Verschwörung“ und was dergleichen Albernheiten mehr waren, auf die geistige Folter spannte. Der

Kurfürst hatte sich unmittelbar über seine Verantwortung Bericht abstaten lassen, und man verlangte dann von ihm, daß er selbst um seine Entlassung ansuchen solle; die Form des Gesuchs wurde ihm vorgeschrieben; sie war ein schändliches Nachwerk, denn er mußte darin bekennen, daß er eine andre Abendmahllehre in Sachsen habe einschwärzen wollen; daß er große Strafe verdient habe, und es daher für große Gnade halte, ohne solche von seiner Stelle entlassen zu werden. Jedoch die Hoffnung, frei zu werden, bestimmte ihn, den Uriasbrief zu unterzeichnen.

Mit nichten. Am 28. Mai 1574 war wieder ein theologischer Convent in Torgau anberaumt, und schon am 24. fielen die frommen Herren wieder über das schon erwähnte katechetische Handbüchlein her; Peucer hatte sich auch vor diesen Seelenhirten zu verantworten, welche noch viel grimmiger zu Werke gingen, als die Hofcommission in Dresden; die calvinistische Verschwörung spielte nicht minder eine Rolle in seinem Verhör und der Schluß davon war, daß er, statt frei zu werden, als Gefangener aufs Schloß nach Rochlitz gebracht wurde.

Hier saß er, obschon in leidlichem Bewahrsame, bis ihn am 17. Februar 1575 der Bürgermeister Hieronymus Kauscher aus Leipzig besuchte; ein recht guter, lieber Mann, der ihm zuredete, daß er doch alles freiwillig gestehen möge, denn sonst könne er wohl auf die Folter kommen. Und nun begann der gute liebe Mann ein Verhör, wie es sich nur bei einem frommen Juristen gestalten kann, daß endlich Peucer ihm gerade heraus sagte: er habe seine religiösen Ansichten nicht von Calvin, sondern unmittelbar von Melancthon, aber auch dieser habe ihm oft mit heißen Thränen geklagt, wie er nur durch Luthers Ansehen und die Wuth seiner Gegner verhindert worden sei, sich offen auszusprechen. Kauscher berichtete allerunterthänigst an den Kurfürsten, Peucer selbst wurde von Rochlitz nach Zeitz gebracht, weil eine verwitwete Prinzessin das Schloß beziehen wollte, und als sie diesen Plan aufgab, transportirte man ihn wieder nach Rochlitz; an demüthigen Bitten um Freilassung ließ er es keinesweges fehlen, aber „so lange ich lebe, soll er nicht frei werden“, sagte die gute fromme Mutter Anna, die Gemahlin des Kurfürsten August. Dieser gab nach und ließ, von neuem Glaubenseifer getrieben, den Gebeugten am 2. August 1576 auf die Pleißenburg nach Leipzig bringen, und hier saß er nun in einem Kerker, als ob er der ärgste Verbrecher wäre; ein finsternes, einsames, feuchtes, modriges Gewölbe schien bestimmt, ihn langsam verschmachten zu lassen. Kein Blatt Papier, keine Feder und Tinte, kein Buch ward ihm gestattet. Der gute liebe Bürgermeister Hieronymus Kauscher hatte vom Hofe die specielle Beaufsichtigung des Gefangenen und gab sich alle Mühe, dem Hofe recht gefällig zu sein, indem er die kurfürstlichen Befehle, so viel er konnte, verschärfte und sie täglich mit Drohungen würzte. „Nach dem Hohenstein werdet Ihr gebracht werden“, sprach er z. B.; „da kommt Ihr in einen Kerker unter die Erde.“ Hierzu kamen nun noch die Tröstungen von Nicolaus Selnecker und dessen Amtsgeossen. Peucer wollte communiciren; Selnecker, statt gleich darauf einzugehen, begann in Gegenwart des guten lieben Bürgermeisters, Hieronymus Kauscher, seines hohen Sönners und Patrons, einen Streit über die Transsubstantiation und Ubiquität, und als der Gefangene bei seiner Ansicht blieb, als die

frommen Männer umsonst um so heftiger gebrüllt hatten, je ruhiger und sanfter er ihnen begegnete*), so übergaben sie ihn dem Teufel und seinen Engeln, ohne ihn des begehrten Trostes zu würdigen!

Es hatten sich gar manche hohe Herren für den Unglücklichen verwendet; selbst Maximilian II. hatte, fast gleich als er festgenommen war, lebhaft für ihn gesprochen. Aber: „meine Leute müssen glauben in der Religion, was ich glaube!“ gab ihm der Kurfürst zur Antwort. Endlich starb die gute fromme „Mutter“ Anna und sie hatte kaum die Augen geschlossen, als der neun und funfzigjährige Witwer die dreizehnjährige Prinzessin Agnes von Anhalt heimführte. Es war im Anfange des Jahres 1586; der Hof zu Anhalt war Melanchthons Ansichten zugethan, Agnes, die junge Braut, angewiesen, des Gefangenen Freiheit zu erbitten, und dies kostete ihr keine Mühe. Peucer mußte sich nur eidlich und schriftlich verbindlich machen, weder mündlich noch schriftlich über die gegen ihn geübten — Schändlichkeiten etwas zu äußern oder äußern zu lassen. „Ich unterschreibe dies“, sagte er, „wie ein rechtlicher unschuldiger Mann jederzeit sich solche Hofgunst gefallen läßt; man bekommt Dhrseigen und bedankt sich noch dafür!“ Doch die Schrift, welche dem ganzen Verfahren die Krone aufsetzte, verlor schon in drei Tagen ihre Gültigkeit**).

Am 8. Febr. 1586 verließ Caspar Peucer den Kerker der Pleißenburg und am 11. Febr. 1586 ber Kurfürst die Erde! Er war einer der wackersten Fürsten Sachsens, sofern es nicht auf Jagd und confessionelle Gegenstände ankam. Caspar Peucer überlebte ihn noch viele Jahre, bis zum 25. Sept. 1602; sein erstes Weib war ihm zehn Jahre vor seiner Befreiung gestorben; nach der Befreiung heirathete er 1587 eine Wittve aus Bauzen, mit welcher er ein ansehnliches Vermögen erhielt. Am Hofe der Anhaltiner Fürsten blieb er ausgezeichnete Arzt bis an sein Ende, dem er so lächelnd entgegen sah, daß er noch wenig Augenblicke vorher ein Chronobistichon machte, welches sein Todesjahr enthielt. Kinder und Enkel überlebten ihn in großer Zahl und sein Geschlecht blüht noch heute. Peucer, Consistorialrath in Weimar, aber von anderm Geiste befeelt als Selneccer und Consorten gegen seinen Ahnherrn, stammt in gerader Linie von ihm ab und erneuerte sein Andenken 1840 im „Album deutscher Schriftsteller zur vierten Säkularfeier der Buchdruckerkunst von Haltaus;“ noch ausführlicher aber geschah dies von H. E. A. Eichstädt in seiner „Narratio de Caspate Peucero“, Jen. 1841. 34 S. in 4. Caspar Peucers Schicksal aber lehrt, wie ein guter Fürst sogar sich leicht zu Gewaltthatigkeiten hinreißen lassen kann, wenn er seinen Glauben zu dem aller seiner Bürger machen will, und wie der rechtlichste, wackerste Mensch sich verirren kann, wenn er meint, daß er allein den rechten Glauben habe und damit das Recht, auch jeden Andern verfolgen zu dürfen, welcher andere Ansichten hat. Selneccer, Andrea, Hieronymus Kauscher waren bis auf diesen Punkt vielleicht recht brave Männer, bewahre uns aber der Himmel vor ihrer Frömmigkeit und vor der Aller, welche allein selig machen zu können glauben.

*) Der genannte Andrea war auch gegenwärtig „extollens vocem suam sicut tubam.“

***) Zum Ueberflusse sprach ihn der Kurfürst Christian I., der Nachfolger Augusts, von dem gegebenen Versprechen los.

Vom Landtage.

Berathung des Berichtes der dritten Deputation der ersten Kammer „die Petitionen um Erlassung eines Aufbruchgesetzes betreffend“, am 6. Februar.

In dem sehr kurzen Berichte der nur genannten Deputation hatte dieselbe in den über das zu beobachtende Verfahren der Civil- und Militärbehörden bei Tumult und Aufruhr geltenden Bestimmungen und zwar im Mandat vom 18. Januar 1791, in der Ordonnanz vom 19. Juli 1828, in dem Mandat über die Communalgarde vom 29. November 1830 nebst Regulativ vorzüglich zwei Hauptmängel gefunden. Nämlich einmal, daß diejenigen Fälle, in welchen von der als Norm geltenden Regel, daß die bewaffnete Macht nur in Folge der Requisition der Ortspolizeibehörde einschreiten könne, abgesehen werden solle, und dies dem Ermessen des Militaircommandanten anheimzugeben sei, nicht genau genug bestimmt seien; und dann, daß in allen diesen Gesetzen keine einzige klare Bestimmung sei, welche diejenigen Formlichkeiten, möchten sie nun in Aufforderungen oder Aufhissung eines sichtbaren Zeichens bestehen, festsetze, welche tumultuirenden Volkshaufen gegenüber vor Anwendung entschiedener Waffengewalt stattfinden solle. Obschon nun mit den von der zweiten Kammer gestellten Anträgen ganz einverstanden, hatte sie doch den Beitritt zu denselben deshalb nicht anempfohlen, weil vom Regierungskommissär die Versicherung gegeben worden sei, daß ein jenen Hauptmängeln abhelfendes Aufbruchgesetz, vielleicht noch vor Abgang der ständischen Schrift den Kammern vorgelegt werden werde. Sie hatte daher angerathen, diese Vorlage abzuwarten und nur einen allgemeinen Antrag auf Erlassung eines Aufbruchgesetzes zu stellen. Nach Vorlesen des Berichtes bemerkte Referent v. Hohenthal-Püchau, daß zu den darin angezeigten (16) Petitionen (mit circa 4000 Unterschriften) noch eine aus Ebersbach und mehreren Gemeinden gekommen sei, welche dasselbe petirten. Hierauf erklärte zunächst v. Waidorf sich mit der Deputation einverstanden, fand sich zugleich aber veranlaßt, einen mit dem gegenwärtigen zusammenhängenden Antrag zu stellen: die Staatsregierung solle ersucht werden, zugleich mit dem Gesetzentwurfe auch gesetzliche Bestimmungen darüber vorzulegen, „wer den vom Staate bei Bekämpfung eines Aufbruchs verursachten außerordentlichen Aufwand zu tragen habe?“ Dieser Antrag ward ausreichend unterstützt, dagegen aber erhob sich Wehner, da darüber bereits gesetzliche Bestimmungen vorhanden wären. Staatsminister von Falkenstein aber bemerkte: die Aufnahme einer solchen Bestimmung in das vorzulegende Gesetz werde nicht thunlich sein, auch sei dasselbe nur dazu bestimmt gewesen, die in der jetzt geltenden Gesetzgebung vermifften Bestimmungen aufzunehmen denn in der Hauptsache seien sie in den Mandaten von 1791 und 1830 enthalten. Die Hauptsache bei derartigen Gesetzen würde immer die sein, daß die Behörden Tact und Muth genug besäßen, zur rechten Zeit einzuschreiten. Ueber das zu gebende Zeichen würde allerdings eine besondere Bestimmung getroffen werden müssen. — Vicepräsident v. Friesen: er wolle nur auf zwei Umstände aufmerksam machen: 1) daß das Mandat von 1791 gar kein so schlechtes Gesetz sei, als man es dargestellt, und 2) daß man vom neuen Gesetze nicht viel mehr erwarten möge, als vom alten. Das Mandat von 1791 handle mehr von der Wirksamkeit der Obrigkeit, die Petitionen schienen aber mehr Schutz für die Tumultuanten erzielen zu wollen. Man

scheine gewissermaßen zu sagen: „ein Bißchen Tumult können wir schon machen, ein Bißchen Fenster einwerfen und ein Bißchen „Eine feste Burg“ dazu singen“, das kann schon geschehen, die Obrigkeit wird schon das Zeichen geben, wo wir aufhören müssen. Was zu thun sei, das sei in §. 2. und 9. schon bestimmt, und es werde sich der Augenblick sehr schwer bestimmen lassen, in welchem das Zeichen gegeben werden müsse; das getadelte Mandat enthalte aber noch mehr gar nützliche Bestimmungen, so gegen aufrührerische Schriften, ferner daß keine Zuschauer bei einem Tumulte zugegen sein, daß die Neugierigen nach Hause gehen, und gingen sie nicht, als Theilnehmer bestraft werden sollten, — lauter Bestimmungen, die man jetzt freilich nicht gern hören möge. Es würden aber die, welche an Aufruhr und Tumult Geschmack fänden, recht gut thun, wenn sie jene manchmal läßen. Etwas, dessen Aufnahme in ein neues Gesetz er besonders empfehlen würde, seien Bestimmungen über eine prompte Untersuchung gegen die Aufwiegler; hier würde namentlich die Niederlegung außerordentlicher Commissionen sehr nothwendig sein, z. B. auch deshalb, wenn die Ortsgerichte ihre Schuldigkeit nicht gethan hätten. Aus der den Communen vindicirten Freiheit und Selbstständigkeit folgre er, daß sie auch für allen Schaden verantwortlich gemacht würden, welcher durch Aufruhr bei ihnen entstände. Der Umstand endlich, daß so viele Petitionen von Stadtrath und Stadtverordneten unterschrieben seien, erinnere ihn an §. 115 der Städteordnung, worin durchaus nichts von einer Berechtigung derselben, als Corporationen, Petitionen beim Landtage einreichen zu dürfen, enthalten sei. Wie komme es nun, daß die Stadtverordneten, denen die Sache gar nichts angehe, sich hier als Wortführer gerirten? — Staatsminister von Falkenstein findet letztere Bemerkung nicht unrichtig; auch sei schon vor einem Jahre durch eine ausführliche Verordnung an die Stadtverordneten u. s. f. auf die Bestimmungen der Städteordnung hingewiesen und die Stadträthe bedeutet worden, ihnen nicht mehr zu gewähren, als jene erlaube. Uebrigens sei es nicht die Absicht der Regierung gewesen, das Mandat, welches noch andere nothwendige Bestimmungen enthalte, ganz aufzuheben. Mit dem erklärte sich von Well einverstanden; er wolle sich auf eine Tendenzuntersuchung der Petitionen nicht einlassen; Hauptzweck sei doch wohl, daß vor Anwendung der äußersten Gewalt ein Zeichen gegeben werde und das werde den Behörden unter allen Umständen wohl möglich sein. Der v. Wagdorffsche Antrag werde aber eher zur Gesetzesvorlage selbst sich eignen; hier sei er kaum am Orte. Der letzteren Ansicht ist auch Prinz Johann, und bemerkt noch: es sollten solche Petitionen, wie die oben ohne rechte Befugniß eingereichten, von den Kammern gar nicht berücksichtigt werden. von Schönfels: wenn man der Ansicht des Vicepräsidenten Raum geben wolle, so dürfe man auch nicht für die Deputation stimmen, denn man mache sich desselben Vorwurfs schuldig, die Tumultuanten zu begünstigen. Wie weit das Mandat von 1791 reiche, das habe der 12. August bewiesen, der die unglücklichen Erfolge nicht gehabt haben würde, wenn ein bestimmtes hinreichendes Aufrührergesetz dagewesen. Dawid entgegnete Vicepräsident von Friesen: an den Folgen des 12. August sei weniger das Mandat von 1791, als Mangel an entschlossenem Handeln schuld gewesen. v. Schönfels verweist auf England; würde man in Leipzig, wie dort, die Aufrühracte verlesen haben, so möchte sich ein anderes Resultat ergeben haben.

Mit v. Wagdorf einverstanden erklärt sich v. Heinitz, während Dr. Günther des Ersteren Antrag auf eine andere Zeit, zur Berathung des Gesetzesentwurfs selbst, verweist, jedoch wünscht, daß das Mandat aufgehoben und dessen nützliche und anwendbare Bestimmungen mit in's neue Gesetz aufgenommen würden. Starke sieht in dem Antrage schlimme Consequenzen, entschuldigt aber die Stadtverordneten, die allerdings bei solchen Petitionen aus ihrem Wirkungskreise herausgetreten wären, mit dem allzugroßen Eifer, den sie bei allgemeinen Angelegenheiten gezeigt. Wenn sie aber im Einverständnisse mit dem Stadtrathe handelten, dann wären sie doch wohl befugt, solche Petitionen einzureichen. Staatsminister v. Falkenstein verweist, nach einer Bemerkung des Prinzen Johann, nochmals auf die Städteordnung; auch gemeinschaftlich hätten sie sich nicht in allgemeine Landes-, am wenigsten aber in deutsche Angelegenheiten zu mischen. Die Stellung des Stadtraths sei eine verschiedene, theils als verwaltende Behörde theils als Organ der Staatsgewalt. Eine Petitionsberechtigung sei auch hier, sobald sie nicht Gemeindeangelegenheiten betreffe, nicht vorhanden. Starke: diese Ansicht sei ihm bis jetzt unbekannt gewesen; beide Corporationen seien doch Vertreter der Gemeinde, was also dem Einzelnen erlaubt sei, müsse doch ihnen auch freistehen. Nach einigen Zwischenreden findet Gottschald sich durch die Seiten des Vice-Präsidenten ausgesprochene Verdächtigung der Petenten unangenehm berührt und verwahrt dieselben gegen solche; mit Starke ist er in Bezug auf Stadträthe und Stadtverordnete einerlei Meinung, während Ritterstädt versichert, immer der Ansicht gewesen zu sein, daß dieselben in dieser Beziehung vielfach gefehlt hätten und sich nur nach der Städteordnung richten sollten. Hübler ist mit der Deputation gleichen Sinnes, findet namentlich die Bestimmung über Eintritt der Waffengewalt von hoher Wichtigkeit, da er überzeugt sei, daß wenn man sie in Leipzig am 12. August gehabt, jene Ereignisse so nicht vorgekommen sein würden. Ueber die Competenz der Stadtverordneten und des Stadtraths theile er ganz die Ansicht des Ministerii; seien beide indeß über solche Wünsche einig, so komme es wohl darauf an, inwiefern sie mit dem Wohl oder Wehe ihrer Stadt zusammenhängen; fände sich ein solcher Zusammenhang, so wären sie wohl auch zu Petitionen berechtigt. Staatsminister v. Falkenstein bemerkt nochmals: das Mandat von 1791 enthalte so vielerlei Bestimmungen, daß an ein Aufheben derselben jetzt nicht gedacht werden könne. Er wolle indeß auf's Nähere nicht eingehen. Zu der Aeußerung des Abg. Hübler bemerke er: daß es allerdings Gegenstände gebe, welche Gemeindeangelegenheiten beträfen, und darin seien Stadträthe und Stadtverordnete jedenfalls zu petiren berechtigt. Wolle man aber sagen, daß Alles, was das Land interessire, auch die einzelnen Gemeinden interessiren müsse, so behaupte man damit zu viel, denn was hätten z. B. einzelne Gemeinden mit der Schleswig-Holstein'schen Frage zu thun? Localinteressen seien hier das Hauptverdienst zur gemeinschaftlichen Petition. Referent v. Hohenthal-Püchau widerlegt die der Deputation gemachten Vorwürfe mit einigen bereits vorgekommenen Gründen und ist gerade nicht dem Antrage von Wagdorff entgegen, findet aber die Aufhebung des Mandats von 1791 durchaus wünschenswerth. Dieser Wunsch veranlaßt den Staatsminister v. Falkenstein, damit man von dem neuen Gesetze nicht zu viel erwarte, zu der Erklärung: daß die Regierung nur ein Gesetz zu geben beabsichtige, in welchem die

Förmlich
obachtet
enthalten
möglichst
größere
diesem

Herr
Johann

Herr
Marie
Gustav
Ein
Amal
Karl
August
Marie
Anna

Witth
Johann
Julia
Ferdinand

Frau
Karl

Witth

Amal
Karl
Johann

Herr

M

zu
am
Witth
Heinrich
förmlich
wed
eine

weg
verf
Ne
der
sämt
eröff

zu

Förmlichkeiten vorgeschrieben sein sollten, die bei Ausfuhr zu beobachten sein würden. Die in den Mandaten von 1791 und 1830 enthaltenen Bestimmungen darin aufzunehmen, werde nicht möglich sein; denn ein solches umfassendes Gesetz werde eine größere Bearbeitung nothwendig, daher auch die Vorlage für diesen Landtag unmöglich machen. Nach einem kurzen Schluß-

worte des Referenten wird über v. Waghors Antrag zuerst abgestimmt und derselbe mit 20 Stimmen abgelehnt, der Antrag der Deputation dagegen: „ob die Kammer unter Ablehnung der speciellen Anträge der zweiten Kammer die Erlassung eines Ausfuhrgesetzes beantragen wolle?“ bei Namensaufruf einstimmig angenommen. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schletter, in Stellvertretung des Dr. Gretschel.

Vom 31. Januar bis 6. Februar sind in Leipzig begraben worden:

Sonnabends, den 31. Januar.

Herr Hans August von Seebach, 23 Jahre alt, der Handlung Beflissener, in der Reichstraße.
Johanne Friederike Grobe, 36 Jahre alt, Handarbeiters Ehefrau, im Jacobshospital.

Sonntags, den 1. Februar.

Herr Christian Elias Erasmus Sulzer, 40 1/2 Jahre alt, Bürger und Hausbesitzer, in der Friedrichstraße.
Marie Magdalene Friederike Umbreit, 10 Jahre alt, Bürgers und Kammachermeisters Tochter, in der kleinen Fleischergasse.
Gustav Adolph Seyffert, 1 1/2 Jahr alt, Bürgers und Schenkwrths Sohn, am Münzplatze.
Ein todgeb. Mädchen, Herrn Jean Toffroy's, Bürgers und Schenkwrths Tochter, in der Burgstraße.
Amalie Auguste Friedrich, 6 Wochen alt, Bürgers und Hausmanns Tochter, in der Frankfurter Straße.
Karl Ludwig Richter, 63 Jahre alt, der Chirurgie Beflissener, in der Windmühlenstraße.
August Heidorn, 21 Jahre alt, Tischlergeselle, im Jacobshospital.
Marie Christiane Gänsehals, 57 Jahre alt, Einwohnerin, in der Windmühlenstraße.
Anna Marie Schmidt, 1 Jahr 2 Monate alt, Postillons Tochter, in der Ulrichsgasse.

Montags, den 2. Februar.

Wilhelmine Friederike Langer, 4 1/2 Jahre alt, Schriftsetzers Tochter, in der Schützenstraße.
Johanne Rosine Saff, 64 Jahre alt, verabschiedeten Soldatens Ehefrau, in der Windmühlenstraße.
Juliane Karoline Susche, 2 Jahre 5 Monate alt, Handarbeiters Tochter, an der alten Burg.
Ferdinand Adolph Krebs, 12 Wochen alt, Handarbeiters Sohn, in der Ulrichsgasse.

Dienstags, den 3. Februar.

Frau Johanne Dorothe Haick, 68 Jahre alt, Bürgers und Schuhmachermeisters Witwe, in der neuen Straße.
Karl Robert Emil Kühle, 19 Wochen alt, Cigarrenmachers Sohn, in der Ulrichsgasse.

Mittwochs, den 4. Februar.

Wilhelm von Jnten, 1 Jahr 10 Monate alt, Mitglieds des Stadttheaterorchesters Sohn, in der Serbergasse.

Donnerstags, den 5. Januar.

Amalie Henriette Krentler, 29 Jahre alt, Einwohnerin, in der Schützenstraße.
Karl Julius Bruno Wunderlich, 20 Wochen alt, Handarbeiters Sohn, in der Friedrichstraße.
Johann Christian Meyer, 52 1/2 Jahre alt, Strafarbeiter, im Georgenhaufe.

Freitags, den 6. Februar.

Herr Johann Gottlob Leisching, 67 Jahre alt, Bürger und Hausbesitzer, in der hohen Straße.
3 aus der Stadt, 16 aus der Vorstadt, 2 aus dem Jacobshospital, 1 aus dem Georgenhaufe. Zusammen 22.

Vom 31. Januar bis 6. Februar sind geboren:

19 Knaben, 16 Mädchen; 35 Kinder, worunter ein todgebornes Mädchen.

III. Montag d. 9. Febr. a. c. Ab. 6 U. M. C.

I. - - - - - 7 U. C. L.

NB. Ausschliesslich für die Mitgl. der - - - - - □ A.

Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Kreisamte ist

A.

zu Ermittlung derer, welche an den insolventen Nachlaß der am 27. Februar 1845 zu Leipzig ohne Testament verstorbenen Bürgerin und Schenkwrthin Johanne Sophie verwitwete Heinicke, vor welchem eine zu Leipzig sich aufhaltende Miterbin förmlich sich losgesagt hat, während etwaige weitere Erben entweder ganz oder doch ihrem Wohnorte nach unbekannt sind, einen Anspruch zu haben vermeinen;

B.

wegen des Nachlasses des am 15. März 1845 ohne Testament verstorbenen Kön. Postbekleidungsinspectors Gottfried August Neumann zu Leipzig, von welchem wegen offener bedeutender Ueberschuldung die zunächst berufenen gesetzlichen Erben sämmtlich sich losgesagt haben und zu welchem deshalb Concurs eröffnet worden ist, und

C.

zu Erledigung eines ursprünglich aus 99 Thlr. Conventionsgeld

bestandenen, durch davon berichtigte gerichtliche und außergerichtliche Kosten aber auf 74 Thlr. 27 Gr. 6 Pf. Conventionsgeld verminderten Depositi, welches von einer Dienstcaution des im Jahre 1796 verstorbenen Aufwärters bei der Haupt-Geleits-Einnahme zu Leipzig, Johann Gottlieb Dieze, herrührt, am 22. Februar 1797 von der damals Churfürstl. Sächsischen Rentkammer zum Amtesdepostum abgegeben worden ist und an welches damals sowohl Seiten der hinterlassenen Witwe und des Vormundes eines noch minderjährigen Sohnes, als Erben, als auch von Seiten mehrerer anderer Personen als Gläubiger, Ansprüche erhoben, seit dem Jahre 1799 aber nicht fortgestellt worden sind, — das Edictalverfahren zu eröffnen gewesen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die unter A. und B. bezeichneten Nachlässe, so wie an das unter C. erwähnte Depositem als Erben, Gläubiger oder aus sonst einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, andurch geladen, resp. bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand,

den 20. Mai 1846,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden ist, zu

recht, früher Gerichtszeit vor dem unterzeichneten Kreis-Amt entweder in Person und resp. gehörig bevormundet, oder durch Bevollmächtigte, welche zum Vergleiche instruiert und von Ausländern durch gerichtliche Vollmacht legitimirt sein müssen, zu erscheinen und sich anzumelden, ihre Forderungen unter Beifügung der Documente oder sonstigen Beweismittel anzuzeigen, mit dem betreffenden Nachlass- und Rechtsvertreter und resp. dem bestellten Contradictor, welche auf das Vorbringen der Liquidanten sub poena confessi et convicti sich einzulassen und zu antworten, auch über die producirten Urkunden sub poena recogniti sich zu erklären haben, über die Richtigkeit, und unter sich nach Befinden, über die Priorität ihrer Forderungen in den vorschristmäßigen Sätzen und längstens binnen sechs Wochen zu verfahren und mit der Quadrupel zu beschließen, demnächst

den 4. Juli 1846

der Bekanntmachung eines Präklusiv-Bescheids wegen der Nicht-erschienenen sich zu gewärtigen, sodann aber

den 6. Juli 1846,

welcher zu einem Verhör terminlich anberaumt worden ist, wiederum persönlich und resp. bevormundet, oder durch gehörig instruierte und legitimirte Bevollmächtigte Vormittags 10 Uhr an Kreis-Amtsstelle sich einzufinden, mit dem Nachlass- und Rechtsvertreter und resp. dem Contradictor, sowohl nach Befinden unter sich die Güte zu pflegen und, wo möglich, einen Vergleich abzuschließen, in dessen Entstehung aber

den 7. Juli 1846

der Introtulation der Acten zum rechtlichen Verspruche, sodann aber

den 26. August 1846

der Bekanntmachung des abzufassenden Haupt-Erkenntnisses gewärtig zu sein.

Diejenigen, welche in dem ersten Termine nicht erscheinen und sich angeben, oder nicht gehörig liquidiren, sollen für ausgeschlossen und resp. der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig angesehen, diejenigen, welche in dem dritten Termine ausbleiben oder ob sie dem zu beratenden Vergleiche beitreten wollen, oder nicht, deutlich sich nicht erklären, für einwilligend erachtet werden, endlich soll die Bekanntmachung der in dem 2. und 5. Termine zu publicirenden Rechtsprüche an den betreffenden Terminstagen Mittags 12 Uhr in contumaciam der Nichterscheinenden erfolgen.

Auswärtige Interessenten haben übrigens zu Annahme künftiger Ladungen oder anderer Erlasse bei fünf Thaler Strafe Bevollmächtigte an hiesigem Orte zu bestellen.

Kreis-Amt Leipzig, den 1. November 1845.

Kunad.

Versteigerung. Daß bei hiesigem Pfand- u. Leihhaufe den 15. April d. J. und folgende Tage die in den Monaten October, November, December 1844 und Januar, Februar, März 1845 verpfändeten oder erneuerten und weder zur Verfallzeit, noch bis jetzt eingelösten, und zwar in den ersten Tagen die in Gold, Silber und Juwelen bestehenden, nachher aber die übrigen Pfänder in der Expedition des Leihhauses öffentlich versteigert werden sollen, wird hiermit bekannt gemacht, und sind die in genannten Monaten verpfändeten Pfänder spätestens den 3. März d. J. einzulösen, oder nach Befinden zu erneuern, da hingegen vom 4. März d. J. an, als an welchem Tage der Katalog zum Druck befördert wird, eine Erneuerung oder Wiedereinlösung derselben weiter nicht statt findet. Während der Dauer der Auction können bei dem Leihhaufe weder Pfänder verpfändet, noch eingelöst werden.

Leipzig, den 29. Januar 1846.

Die Leihhaus-Deputation alhier.

Theater der Stadt Leipzig.

Sonntag den 8. Februar 1846.

Zum ersten Male:

Sie ist verheirathet,

romantisch-komisches Charakterbild in 3 Acten, von Fr. Kaiser.

Personen:

- | | |
|---|---------------------|
| Herr von Stollenau, Gutsbesitzer, . . . | Herr Keller. |
| Funker v. Stollenau, sein Neffe, . . . | = Guttmanu. |
| Flottstein, } seine Freunde, . . . | = Hofrichter. |
| Leichtberg, } . . . | = Schneider. |
| Dümmel, Schloßinspector, . . . | = Berthold. |
| Linchen, seine Tochter, . . . | Frau Günther-Bachm. |
| Lohmann, Wirth, . . . | Herr Paulmann. |
| Grätschen, . . . | Fräul. Anzelmann. |
| Robert, . . . | Herr Wagner. |
| Rudolph, } Jäger, . . . | = Bernhardt. |
| Matthias, } . . . | = Ludwig. |
| Gregor, . . . | = Schrader. |
| Lorenz Wind, . . . | = Weizner. |
| Margaretha, seine Frau, . . . | Fräul. Kölig. |
| Deren drei Kinder, . . . | Al. Paulmann. |
| . . . | Louise Lincke. |
| . . . | August Zurmühlen. |
| Aron, ein Handelsjude, . . . | Herr Hoffmann. |
| Hans, Kellner bei Lohmann, . . . | = Bindemann. |
| Johann, Bedienter auf dem Schlosse, . . . | = Bittner. |
| Diener. Jäger. Bauern. Gäste. | |

Montag den 9. Februar: **Vorlesung** Gastdarstellung der Familie Price. Dazu: **der doppelte Fröhlich**, Posse von Rebus. Und: **Paris in Pommern**, Vaudevilleposse von Angely. — Heymann Levy — Herr Gädemann.

Dienstag den 10. Februar: **die Stumme v. Portici**, große Oper von Auber.

II. Abtheilung

des

Kunst- und Gewerbe-Vereins.

Morgen Montag den 9. Februar, Abends 1/8 Uhr, Versammlung der Gesellen und Gewerbe-Gehilfen.

Allgemeine Bürgerschule.

Die Anmeldung neuer Schüler und Schülerinnen bitte ich für die erste Bürgerschule bei mir selbst und zwar k. Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag — am 8., 9., 10. und 12. Februar c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, für die zweite Bürgerschule bei dem Oberlehrer Herrn D. Lechner, während der ganzen nächsten Woche — vom 8. bis 14. Februar — Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu machen. Leipzig, den 3. Februar 1846.

Der Director der Bürger- und Realschule.
D. Vogel.

Bekanntmachung.

Morgen Montag als den 9. d. M. von Nachmittags 1 Uhr an sollen auf der vor dem Dorfe Connewitz befindlichen Obstplantage eine Partie Kirschbäume auf dem Stamme, darunter sich noch viele zu Nugholz eignen, gegen sofortige baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Connewitz, den 7. Februar 1846.

Die Nachbarberechtigten daselbst.

Bei **Siegels Stoll**, Universitätsstrasse No. 8, sind erschienen:

Sammlung komischer Gesänge. No. 6: **Leipziger Schneider-Affaire** von G. Berthold, für eine Singst. und Pfte. No. 7: **Leipziger Gänsemarsch** (mit erklärender Vignette) von F. L. Schuberth, für eine Singst. u. Chor, mit oder ohne Begleitung des Pianoforte. Preis 4 Ngr.

Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Die Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft hat sich in dem abgelaufenen Jahre eines fernern angemessenen Fortschreitens zu erfreuen gehabt und durch Todesfälle eine verhältnißmäßig nur für gering zu erachtende Einbuße erlitten.

Das Jahr 1844 schloß mit 6329, mit der Summe von Sechs Millionen 324,900 Thalern versicherten Personen. — Rechnet man hierzu die im Jahre 1845 aufgenommenen 756 Personen, versichert mit 789,400 Thalern, und zieht die im Laufe desselben verstorbenen und ausgeschiedenen Personen und deren Versicherungs-Capital davon ab, so stellt sich am Schlusse 1845 der Bestand auf **5818 Personen**, versichert mit **Sechs Millionen 887,600 Thalern**.

Die Todesfälle beschränken sich auf 92 Personen, versichert mit 90,200 Thalern und übersteigen, ungeachtet des Wachstums im Jahre 1845, das Jahr 1844, an Kopfsahl mit einer Person und an eingebüßtem, versichertem Capital nur um 1600 Thlr.

Das vergangene Jahr ist also als ein sehr günstiges zu bezeichnen und steht dem glücklichen Jahre 1844 selbst noch voran, in Folge dessen eine namhafte Dividende für dasselbe in Aussicht gestellt werden kann.

Nach Abhaltung der bevorstehenden Generalversammlung wird die Dividende für das Jahr 1841 durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Ein geehrtes Publicum lade ich zur fernern Benutzung des Instituts ein und bemerke, daß Geschäfts-Programme und Antragsformulare von den Herren Agenten der Gesellschaft und dem Unterzeichneten (im Geschäfts-Bureau Spandauer Straße Nr. 29) bereitwilligst und unentgeltlich verabfolgt werden.

Berlin, den 28. Januar 1846.

Lobeck, General-Agent der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerkten, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeltlich ausgegeben werden.

Leipzig, den 5. Februar 1846.

Eduard Sercher, Haupt-Agent der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Einem geehrten Publicum empfehle ich mich zur Verfertigung aller Arten von Klempnerarbeiten, und verspreche bei solider Arbeit prompte und billige Bedienung. **Moriz Bromme**, Klempner, Schützenstraße Nr. 22.

Anzeige. Kaffeemühlen und Sägen werden stets gut und schnell geschärft Sporerergäßchen Nr. 4 im Hofe.

Für Damen

empfehle Armband- und Hutschnallen in Perlmutter, Stahl und Lava u., Brochen, Colliers, Zopf- und Lockennadeln, Armspangen, Kämmen in Lava, Diabens u. im neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen

F. A. Poyda,

auf der Reichstraße Nr. 52, neben den Fleischbänken.

Feine Herrenhüte, neuester Façon, à 1½ Thlr., Ballhüte à 25 Ngr. empfiehlt **Haugk's Hutfabrik** am Rosenthal.

Sauben, schöne Façons, in reicher Auswahl, spottbillig zu finden; Petersstraße, 1. Etage, neben Stadt Wien.

Anzeige.

Vollständige Gebett Federbetten von 7½ bis 15 Thlr.: Schützenstraße Nr. 5, 1. Etage.

Schöne Maskenanzüge und Domino's sind billig zu verleihen: Hainstraße Nr. 26, 2. Etage.

Domino's und Maskenanzüge sind billig zu verleihen: Klostersgasse Nr. 3, 3. Etage.

Therese Zilz,

Thomasgäßchen Nr. 11,

empfehle eine große Auswahl in Steppdecken und Steppdecken.

Domino's für Herren u. Damen, elegant und schön, werden zu sehr billigen Preisen verliehen in der Modehandlung von **Wilh. Berl**, Brühl- und Hainstraßen-Ecke Nr. 17.

Masken-Costüms

für Herren und Damen in schöner Auswahl sehr billig zu verleihen: Stadt London. **Schüs.**

Ergebenste Anzeige.

Indem wieder mehrere elegante Maskenanzüge fertig geworden sind, so empfiehlt sich hiermit unter der Versicherung der Preise, welche den jetzigen Zeitverhältnissen entsprechen, ergebenst **Friedr. Böttcher**, Reichstraße Nr. 23, im Gewölbe.

Zur gefälligen Beachtung für Damen und Herren.

Eine Partie sehr schöne

Glacé-Handschuhe, à Paar 7½ Ngr., im Dgd. noch billiger, in den modernsten Farben, worunter sich die beliebtesten Ballhandschuhe befinden, empfiehlt

Moriz Richter, Barfußgäßchen.

f. Wilsperger, schön hellbrennend,

feinste Stearinkerzen, in Paquet à 10 Ngr.

empfehle **F. A. Poyda**, Reichstraße Nr. 52.

Eine leichte Polkacigarre, à ¼ Kiste 2 Thlr. und ½ Kiste à 1 Thlr., für Brustleidende sehr tauglich, ist zu verkaufen bei **Martin Marcus**, Nicolaistrasse Nr. 13.

Echte Havanna- u. Bremer Cigarren von 4—80 Thlr. pr. mille, so wie ganz gute Rauch- und Schnupftabake empfehlen **G. C. Marx & Comp.**

Ernst Hertwig,

Bärman's Hof, große Fleischergasse Nr. 10, 1. Et., erhielt eine neue Sendung Bremer u. Hamburger Cigarren v. 4—25 Thlr. pr. Mille u. verkauft solche in ¼ u. 1/10 Kisten.

Mein reichhaltig assortirtes Lager von Schnupftabaken, unter denen sich die so beliebtesten Sorten der Herren **Lobeck und Comp.** befinden, empfehle ich zur geneigten Berücksichtigung und Abnahme. **L. W. Lindner**, Ritterstraße Nr. 11.

Maisville- und Seadleaf-

Deckblatt, ausgezeichnet schön, empfiehlt nebst andern Blättern **Tabaken** zur Cigarrenfabrikation billigst

Theodor Schreckenberger, Schützenstraße Nr. 27.

Sächsische Renten-Versicherungs-Anstalt zu Dresden.

Der unterzeichnete Agent dieser Anstalt, bei welchem fortdauernd die fälligen Renten zu erheben sind, ladet zu Nachzahlungen sowohl, als zu neuen Einlagen für die Jahres-Gesellschaft 1846 hierdurch ergebenst ein.
Leipzig, im Februar 1846. **Eduard Gerber.**

[Leipzig.]

In allen Buchhandlungen zu haben:

[J. J. Weber.]

Illustrirter Kalender für 1846.

Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte

im Völkerverleben und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Mit ca. 400 Abbildungen,

Dritte Auflage.

In Umschlag broschirt
20 Ngr.

In Halbleinwandband **1 Thlr.**

[In eleg. Leinwandband
1 1/6 Thlr.

Reinhauers Stahlfedern und
echt engl. Sichttaffet

empfehlen **J. Planer**, Grimma'sche Straße Nr. 8.

FrISCHE HOLLST. AUSTERN,

frISCHE NATIS-AUSTERN,
frISCHE AUSGESTOCHENE AUSTERN,
fETTEN GERÄUCHERTEN RHEINLACHS,
frISCHEM ASTRACH. CAVIAR,
STRASBURG. GÄNSELEBERPASTETEN in Terrinen,
große FÜRSTEN-NEUNAUGEN,

empfehlen **Fr. Wilh. Krause** am Markt Nr. 2/386.

Ich empfehle mich mit gutem Schweinspöckelfleisch und Rindfleisch.
August Taufcher, Serbergasse Nr. 18.

Gänseleber in Göl portionenweise, so wie in Formen ist zu haben bei **W. Scholz**, sonst Buch, Frankfurter Str. Nr. 49.

Hausverkauf.

Ein in den Thonbergstraßenhäusern gelegenes Haus mit hübschem Garten und darin befindlichen 3 Mandel tragbaren Obstbäumen, eigenem Brunnen und schönem Hofraum, steht sofort mit der Hälfte Anzahlung zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei Herrn Kaufmann **Köhler**, Grimm. Steinweg.

Ein Haus und Garten, mit 1/2 Acker Land in Gutzsch, soll verkauft werden, dasselbe ist gut gebaut und verzinst sich gut, es kann mit wenig Anzahlung übernommen werden. Das Nähere bei **F. Römer** vor dem Dresdner Thore, hinter der Leipziger Gasse Nr. 115.

Luthers Leben,

14 Lithographien in schönen Goldrahmen mit Glas, sind billig zu verkaufen in **Stieglitz's Hofe**, im Hinterhause eine Treppe hoch.

Eine complete Communalgarden-Armatur, 7. Comp., ist billig zu verkaufen: **Katharinenstraße Nr. 15, 3. Etage.**

Verkauf. 18 Mistbeefenster mit 28 Laden werden billig verkauft. Zu erfragen in der Schenkwirtschaft der **Madame Mierisch** in Schönfeld.

Ein in bestem Stande befindliches 6oct. Mahagony-Pianosorte steht für 56 Thlr. zu verkaufen: **Windmühlenstraße Nr. 2, drei Treppen.**

Pferdeverkauf.

Zwei große, starke, braune, 7 jährige, fehlerfreie Pferde, zum schweren Zug, stehen in **Großwiederitzsch Nr. 19** zum Verkauf.

Zu kaufen gesucht werden Weinfässer von allen Größen: **Hainstraße im goldnen Anker** beim Böttchermeister **Schunke.**

Gesucht wird ein alter Füllöfen. Adressen nimmt der Hausmann **Pötsche** an, **Windmühlenstraße Nr. 15.**

500 Thlr. gegen Cession einer guten Hypothek werden sofort gesucht durch **Adv. D. Christoph**, **Salomonisapothek, 3. Etage.**

Reisender gesucht.

Einem routinirten Geschäftsmann mit 12 bis 1500 Thlr. disponiblen Fonds kann eine angenehme und gute Stellung geboten werden, wenn derselbe sofort eintreten und Reisen unternehmen kann.

Auf gefällige Offerten, adressirt **B. M. No. 1846** an die Expedition dieser Blätter erfolgt nähere Auskunft.

Für Kxlographen.

Tüchtige Kxlographen finden Beschäftigung in der englischen kxlographischen Anstalt, **Königsstraße Nr. 16.**

Commis und Handlungslehrlinge, so wie Lehrlinge für alle Branchen, können untergebracht werden durch das Commissions- und Nachweisungs-geschäft von **Friedrich Weisner** in Eilenburg.

Eine hiesige achtbare Witwe wünscht noch einen oder zwei Pensionairs, welche die hiesige Musikschule besuchen oder die Handlung erlernen wollen, aufzunehmen. Näheres gefälligst bei Herrn **J. S. Otto**, am Rosplatz, goldne Bregel.

Eine stille Familie ist gesonnen ein Kind in die Liebe zu nehmen, welches auch gestillt werden kann. Näheres **Friedrichsstraße Nr. 10, 3 Treppen.**

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, der geneigt sein sollte, die Gärtlerprofession, wo auch viel Neusilberarbeit mit gemacht wird, zu erlernen, kann unter billigen Bedingungen ein Unterkommen finden. **Grimma, den 6. Febr. 1846.**

August Haußner, Gärtler und Neusilberarbeiter.

Für eine Galanterie- und Kurzwaaren-Handlung wird jetzt oder zu Ostern ein Lehrling von hiesigen rechtlichen Eltern gesucht. — Das Nähere durch die Expedition dieses Blattes.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein gewandtes Dienstmädchen. Zu melden **Stoekenstraße Nr. 3** im Gewölbe.

Gesucht wird ein Mädchen in Dienst. Das Nähere bei dem Schuhmacher **Bauer** im Gewölbe im **Salzgäßchen.**

Gesucht wird zum 1. März ein reinliches ordentliches Dienstmädchen, welches in der Küche nicht ganz unerfahren ist: **Insel- und Kreuzstraßenecke Nr. 8, zwei Treppen.**

Hierzu eine Beilage.

Ein
11. F
fenthal
werden

Ein
1 Tre

Auf
Biehm

Ein
guten

schon
Zufrie

ander
Nähe

straße

©
eine

die b
unter

Blat

©
factu

pläz
italie

ein
die

©
troff

ih
Fam

aller
mögl

ih
mar

die

©
mä

sud

un

leg

©
un

a d

wei

ma

©
un

du

ve

ob

fe

n

Beilage zu Nr. 39 des Leipziger Tageblattes.

Sonntag, den 8. Februar 1846.

Einige 100 Topfpflanzen sollen künftige Mittwoch als den 11. Februar Nachmittags um 2 Uhr im Gasthause zum Gosenenthal (Vorderbrand) gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

Ein Dienstmädchen wird gesucht: Frankfurter Straße Nr. 21, 1 Treppe.

Auf ein Rittergut wird ein mit guten Attesten versehenes Viehmädchen gesucht: Windmühleng. Nr. 46, 1 Tr. vorn heraus.

Ein junger, unverheiratheter militairfreier Gärtner, der mit guten Zeugnissen von bedeutenden Handelsgärtnereien versehen, schon mehrere Jahre einem gräßlichen Garten zur allgemeinen Zufriedenheit vorgestanden hat, sucht, um sich zu verändern, ein anderweitiges Engagement unter bescheidenen Ansprüchen. Das Nähere ist bei dem Gärtner Herrn Zapf in Leipzig, Schützenstraße Nr. 1 zu erfahren.

Gesuch. Ein junger Mann von hiesigem Plage sucht eine Stelle als Markthelfer oder Hausmann; derselbe kann auch die besten Zeugnisse beibringen. Gefällige Offerten beliebe man unter den Buchstaben A. A. z. Nr. 3 in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Ein junger Mann, der mehrere Jahre in einem Manufacturwaaren-Geschäft en gros als Verkäufer servirt und Respläge bezogen, daneben mit der Correspondenz und doppelten italienischen Buchführung vertraut ist, sucht vom 1. April d. J. ein anderweitiges Engagement. Adressen sub T. # 74 nimmt die Expedition dieses Blattes an.

Bitte! Eine gebildete Frau, welche harte Schicksale getroffen, bittet freundlichst eine wohlwollende Familie oder Dame, ihr, da sie wenig Bekanntschaft hat, behülflich zu sein von Familien Arbeit zu erhalten. Da sie schneidert, überhaupt in allen Arbeiten geübt ist, so würde sie, da es ihr nur dadurch möglich wird, ihre Lage zu verbessern und sie gern arbeitet, jede ihr gebotene Arbeit mit Dank annehmen. Anerbietungen bittet man gefälligst unter S. K. „Arbeit betreffend“ in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Ein gebildetes Mädchen, welches der französischen Sprache mächtig ist und schon längere Zeit als Bonne conditionirt hat, sucht ein gleiches Engagement. Geneigte Offerten erbittet man unter B. C. in der Expedition dieses Blattes gefälligst niederzulegen.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes, auch im Kochen nicht unerfahrenes Dienstmädchen, welches bei ihrer letzten Herrschaft acht Jahre lang gedient hat, sucht sich zum 1. März anderweit zu vermiethen. Zu erfragen Schimmels Gut, beim Hausmann Voigt.

Gesuch.

Ein Mädchen von gesehten Jahren, welches die Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, eine Wirthschaft zu führen und nur durch Familienverhältnisse genöthigt ist, ihre jetzige Condition zu verlassen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum 1. März oder Ostern eine Stellung für Wirthschafterin oder für Verkäuferin. Nähere Auskunft wird die Güte haben Herr Kaufmann, Grimma'sche Straße zu ertheilen.

Familienlogis = Gesuch

zu Ostern in der innern Stadt, mittler Größe. Anerbieten mit genauer Beschreibung und Angabe des billigsten Preises P. Fischer adr. in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Zu miethen gesucht werden zu Ostern 2 Stuben oder 1 große Stube nebst Kammer in der innern Grimma'schen Vorstadt. Adressen bittet man unter Chiffre V. in der Expedition des Tageblattes abzugeben.

Zu verpachten

ist ein Landgut $\frac{1}{2}$ Stunde von Leipzig auf 2 Pferde Arbeit von jetzt oder Ostern an zu übernehmen. Nähere Auskunft erfährt man Ritterstraße Nr. 21 bei J. Wäber in Leipzig.

Vermiethung.

Ein Familienlogis mit 7 heizbaren Stuben nebst Zubehör, welches schön gemalt und tapezirt, nebst einem Garten, ist wegen Wegzug zu Ostern zu vermieten: Gerhards Garten Nr. 13. Näheres beim Portier.

Gleichzeitig sind daselbst fast ganz neue Meubles billig zu verkaufen.

Vermiethung. Eine in ganz gutem Zustande befindliche, sehr geräumige und zweckmäßig eingetheilte Familien-Wohnung im Brühl, 4 Etage, ist zu Johannis oder nach Befinden auch schon zu Ostern a. c. zu vermieten durch Adv. Julius Franke, Brühl Nr. 63.

Logisvermiethung. In der 4. Etage des Auerbach'schen Hause Nr. 17 im Brühl ist ein neu eingerichtetes Familienlogis, bestehend in 5 Stuben, Küche, Bodenkammer und Holzraum, von Ostern an zu vermieten.

Gewölbevermiethung. Im Hofe des Auerbach'schen Hauses Nr. 17 im Brühl ist ein Gewölbe nebst Schreibstube sofort zu vermieten.

Zu vermieten ist ein schönes großes decorirtes Familienlogis, welches sofort bezogen werden kann, nebst Gartenabtheilung und auf etwaiges Verlangen auch nebst Pferdestall und Zubehör. Adv. Schwerdfeger, Inselstraße Nr. 9 parterre.

Eine erste Etage zum Preise von 160 Thlr. ist von Ostern a. c. an zu vermieten. D. Gustav Haubold.

Ein geräumiger trockner Keller ist unterm Dammbirische zu vermieten durch D. Gustav Haubold.

Zu vermieten sind 2 freundliche Schlafstellen für 2 solide Herren oder Frauenzimmer: Reichels Garten, alter Hof Nr. 7 bei Marggraf.

Zu vermieten ist billig an einen oder zwei ledige Herren eine Stube mit Schlafkammer mit oder ohne Meubles: Reichels Garten, Erdmannstraße Nr. 11, Hintergebäude 2 Treppen.

Zu vermieten und zu Ostern zu beziehen ist ein kleines Logis an ein paar einzelne Leute: Reichels Garten, Colonnaden Nr. 8.

Zu vermieten ist ein kleines Familienlogis zu dem Preise von 50 Thlr.: Reudniger Straße Nr. 11.

Zu vermieten ist eine meublirte Stube nebst Schlafkammer: Blumengasse Nr. 2, 1 Treppe rechts.

Zu vermieten sind 2 Familienlogis, zu Ostern zu beziehen. Das Nähere zu erfragen vor dem Dresdner Thore, die vierte Straße Nr. 127, 1 Treppe hoch.

Zu vermieten ist in Reichels Garten, Erdmannstraße Nr. 11 eine 1. und eine 2. Etage, jede von 5 Stuben, fünf Kammern und Zubehör; beide Etagen sind gemalt und ist das Nähere zu erfahren bei dem Eigenthümer daselbst.

Vermiethung. Eine zweite Etage mit zwei Stuben, Alkoven und Zubehör ist für den jährlichen Mietzins von 80 Thlr. abzulassen, und zu Ostern zu beziehen: Schützenstraße Nr. 6, eine Treppe rechts zu erfahren.

Zu vermieten ist eine Tafelform, auch daselbst Flügel- u. Tafelform zu verkaufen bei Waage, Windmühlenstr. im Brauhaus.

Zu vermieten ist ein mittleres Familienlogis in der Petersstraße in den 3 Rosen.

Eine meublirte Stube ist billig zu vermieten und Weiteres in der Leihbibliothek, Gewandgäßchen Nr. 5, erste Etage zu erfahren.

Vor dem Dresdner Thore (Neudnitzer Anbau) Grenzgasse Nr. 85, ist ein Logis zu 60 und 80 Thlr. zu vermieten und zu Ostern zu beziehen. In der langen Straße Nr. 9 beim Hausmann zu erfragen.

In Krafts Hofe, Brühl Nr. 64, ist eine freundliche Stube (mehrfach, meublirt, vorn heraus) sogleich zu vermieten.

Zu vermieten ist ein Logis mit 2 Stuben, Alkoven nebst Zubehör: Gerbergasse Nr. 50

Zu vermieten ist eine Stube; auch können Meubles dazu gegeben werden, wenn es verlangt wird. Auch sind ebendaselbst noch einige Schlafstellen offen: Burgstraße Nr. 18, 2 Tr.

Zu vermieten ist eine meublirte Stube an ledige Herren, gleich zu beziehen: Brühl Nr. 3 beim Hausmann.

Offen ist eine heizbare Schlafstelle für Herren: Neumarkt Nr. 36, 5 Treppen vorn heraus.

Offen sind 2 Schlafstellen für ledige Frauenzimmer: Neudnitzer Straße Nr. 15, 3 Treppen.

Offen sind 2 Schlafstellen an solide Mannspersonen: Petersstraße Nr. 121, im großen Reiter im Hofe 1 Tr. quervor.

Sonntag keine Übungsstunde, sondern Montag Abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr. **S. Friedel.**

Reichels Garten. Heute Gesellschaftstag.

Heute gr. Kuchengarten. Reichsenring.

Heute Concert bei Bonorand.

Heute Concert im Schweizerhäuschen.

TIVOLI.

Heute Sonntag und morgen Montag Concert und Tanzmusik.

Leipziger Salon.

Heute Sonntag von 3 Uhr an starkbesetzte Concert- und Tanzmusik. Das Musikchor von **Julius Lopiſch.**

Wiener Saal.

Heute und morgen starkbesetzte Concert- und Tanzmusik. Anfang heute 3 Uhr. Das Musikchor von **Jul. Lopiſch.**

Mey's Kaffeegarten.

Heute Sonntag Concert, wobei ich mit Pfann- und Salorenkuchen, so wie mit Cotelettes und Beefsteaks bestens bedienen werde. **C. A. Mey.**
Abends wie gewöhnlich.

Siegels Salon.

Heute Sonntag starkbesetzte Concert- und Tanzmusik.

Concert-Anzeige.

Im grossen Kuchengarten

heute Sonntag von Nachmittags 2 Uhr an gutbesetztes Concert, welches ohne Ausnahme auch bei ungünstiger Witterung stattfindet. Zu gefüllten und ungefüllten Pfannkuchen, so wie verschiedenen Sorten anderer Kuchen und ausgezeichneten Ehrenberger Bieren ladet ganz ergebenst ein

Gustav Sohl, Gastgeber zum gr. Kuchengarten.
Abends Beefsteaks und Cotelettes.

Thonberg.

Heute Sonntag Concert, wobei ich mit frischen Pfannkuchen bestens aufwarten werde. **S. Werthmann,**

Heute Sonntag

Concert in Stötteritz,

(Militairmusik)

wobei Spritz- und Pfannkuchen mit feinsten Fülle. **Schulze.**

Waldschlösschen zu Gohlis.

Heute Sonntag von 3 Uhr an starkbesetztes Concert. **Hauschild.**

Waldschlösschen zu Gohlis.

Heute Declamatorische Unterhaltung. Gegeben von der Familie **Thieme.** Anfang 7 Uhr. Entree $2\frac{1}{2}$ Ngr.

Waldschlösschen zu Gohlis.

Heute Sonntag Pfannkuchen mit feinsten Fülle nebst delicateser Gose à Flasche $2\frac{1}{2}$ Ngr. **A. Lindner.**

Goldnes Herz.

Heute Sonntag und morgen Montag Tanzmusik.

Café Royal.

Täglich frische Pfannkuchen mit feiner Fülle und Abends von 5 Uhr an wieder warme, so auch Robe de chambre.

Heute früh 10 Uhr Speckkuchen bei **Wilhelm Gestewitz,** Schloßgasse Nr. 9.

Heute früh ladet zum Speckkuchen ergebenst ein **Aug. Wegel,** Windmühlenstraße, w. Hirsch.

Drei Mohren.

Heute und täglich frische Pfannkuchen so wie mehrere Sorten Kaffeekuchen, warme und kalte Speisen, wozu ergebenst einladet **J. Tarter.**

Grüne Schenke.

Heute Sonntag frische Pfannkuchen, Haasen- und Gänsebraten, wozu ergebenst einladet **Schneider.**

Heute früh 10 Uhr ladet zu Speckkuchen ergebenst ein **Ludwig Boffe,** Johannisgasse Nr. 24.

Heute Abend zu Speck- und Kartoffelkuchen ladet ergebenst ein **C. Geißler** in Reichels Garten.

Morgen früh $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Speckkuchen bei **Illner,** Magazingasse Nr. 3.

Schützenhaus.

Heute Sonntag den 8. Februar a. c. Wiederholung der Abendunterhaltungen:

Im Saale Nr. 1 großes Concert.

= = = 2 Aufstellung von Panoramen und Diorama.

= = = 3 Theatrum mundi, Transparents und Metamorphosen.

Alles Nähere besagen die Programms, welche an der Casse ausgegeben werden.

Entree à Person 3 Ngr., Kinder, welche überhaupt nur in Begleitung Erwachsener zugelassen werden,
die Hälfte. **C. F. Weber.**

Dienstag und Mittwoch Stunde.

G. Schorch.

NB. Die geehrten Teilnehmer am Tanzunterricht werden ersucht, ihre Anmeldungen im Saal Nr. 10 parterre, oder an obigen Tagen im Unterrichtslocale, Brühl Nr. 42 im Frauen-Collegium, zu machen.

Heute Concert in der **Gosenschenke zu Eutritsch.**

 **Petersschießgraben.**

Heute Tanzmusik im neu decorirten Saal.

NB. Morgen 1. Abendunterhaltung mit Veränderungen.

Zu seinen Pfannkuchen und feinen Mokka-Kaffee ladet ergebenst ein **J. C. Weniger, Stadt Nürnberg.**

Heute Sonntag ladet zu frischen Pfannkuchen ergebenst ein **G. Tröbs, Erottendorf, zum goldenen Stern.**

Gosenschenke zu Eutritsch.

Heute selbstgebackene Pfannkuchen, so wie morgen Montag Schlachtfest, wozu ergebenst einladet **A. Seyfer.**


Bierhalle.

Morgen Montag ladet zu frischer Wurst und Wollsuppe ergebenst ein **G. Söhne, Windmühlenstraße Nr. 15.**

Waldschlößchen zu Gohlis.

Morgen Montag Schlachtfest, wo ich mit verschiedener frischer Wurst und feiner Gose à Flasche 2 1/2 Ngr. bestens aufwarten werde. **A. Lindner.**

Einladung.

 Morgen den 9. Februar ladet zu frischer Wurst und Wollsuppe ergebenst ein **Gräfe in Eutritsch.**

In der Merseburger Restauration Montag den 9. Februar Schweinsknochen mit Klößen. **Schurig, lange Str. 15.**

Möckern zum weißen Falken.

Extrafeine Döllnitzer Gose à Flasche 2 1/2 Ngr. empfiehlt **W. Raundorf.**

Ich lade für diesen Abend alle meine Freunde zu einer Flasche Punschessenz, (sans esprit) — welche sieben Jahre in meinem Keller lag, ein. — **Robert W.....**

20 Thaler Belohnung.

Am Sonnabend, als den 7. d. Mon., ist auf dem Markte in den Vormittagsstunden von 9 — 10 Uhr eine schwarz und blau gestreifte Geldbörse mit stählernen Ringen und Klöckchen, enthaltend 300 Thlr. in 20thalerigen Leipziger Banknoten und 4 Thlr. 17 Ngr. in diversen Münzen, verloren gegangen. Der redliche Finder erhält bei Abgabe des Geldes, oder überhaupt Derjenige, welcher über das Geld Nachweis geben kann, daß man wieder in den Besitz desselben gelangt, obige Belohnung bei Herrn Kaufmann Thümmeler in der Petersstraße.

Verloren wurde ein seidener Shawl von den Colonnaden bis an die Nicolaisstraße. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn im Rosenkranz (Nicolaisstraße) an den Hrn. Wirth abzugeben.

Verloren wurde ein Kober von Holz, in welchem ein Taschentuch und zwei Brieftaschen, worin einige Rechnungen und Notizen sich befinden. Gegen eine angemessene Belohnung abzugeben bei dem Bademeister Herrn Bode in Lurgensteins Garten.

Abhanden gekommen ist ein großer brauner Windhund mit gestutzten Ohren, welcher auf den Namen „Hüon“ hört und mit einem ledernen Halsband und Steuerzeichen versehen ist. Wer ihn nach der Wohnung des Eigenthümers, Hainstraße Nr. 15, zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Ein roth und schwarzwollener Geldbeutel, ungefähr 2 Thlr. enthaltend, ist verloren gegangen. Der ehrliche erhält eine angemessene Belohnung in der Tuchhalle, Treppe C., 4. Etage. **C. Hoff.**

Ein Damen-Camaill von schwarzem Tuche mit schwarzem Seidenzeuge gefüttert und dergleichen Fransen besetzt, ist am 6. Februar Abends vom Halleischen Thore bis zum Nicolaiskirchhofe verloren worden und es wird der Finder um dessen Abgabe in Stadt Hamburg gegen gute Belohnung gebeten.

Aufforderung.

Im Auftrage der Erben des Herrn Maurerobermeysters **Gottlob August Moser** fordere ich hierdurch Diejenigen, welche ihren Zahlungsverbindlichkeiten gegen Dieselben noch nicht nachgekommen sind, auf, binnen spätestens 8 Tagen an mich Zahlung zu leisten, widrigenfalls aber der gerichtlichen Beitreibung der betreffenden Forderungen gewärtig zu sein.

Leipzig, den 7. Februar 1846.

Adv. **Alex. Rind, Thomasgäßchen Nr. 5.**

Alle Diejenigen, welche an die jüngst verstorbene Frau **Johanne Magdalene Heustreu** noch Zahlungen zu leisten haben, werden zu deren sofortiger Berichtigung an den Unterzeichneten aufgefordert, widrigenfalls sie sich der Klagenstellung zu gewärtigen haben. **Adv. Dr. Christoph, Salomonis-Apothek, 3. Etage.**

Sollte ich den Thäter kennen lernen, der dem **D. Brehm** Veranlassung zur Klage im heutigen Tageblatte gegeben, so werde ich denselben gerichtlich belangen lassen, aus dem einfachen Grunde, weil sich auf der Grenze der beiden Grundstücke ein gemeinschaftlicher Brunnen befindet.

Den 7. Februar 1846.

Hud. Seidler.

Herr **R... S....** wie geht es mit meinem Fingerhut? Die Nonne im Schneckenhause befindet sich ganz wohl. Bitte um Antwort. **2.**

Ihre Julie edles Mädchen, fromme Dulderin, Du wirst von Gott gepüßt und ich von Dir — doch wie Du, so will auch ich mit Würde tragen lernen. Die herzlichsten Glückwünsche send' ich Dir heute zu Deinem 22. Wiegenfeste aus weiter Ferne.

Freund Et....

wie ist Dir der Ball im Schützenhause mit Fräulein L. bekommen? Aber wo blieb unsere lustige, schlanke **Marie!!!** die den 2. Februar unsere Gesellschaft im Schützenhause so erheiterte! welchem liebenswürdigen Mädchen durch ihr artiges Benehmen und ihren Anstand nur Achtung werden kann.
Ein Freund **A. e.**

Als blauer Engel grüß' ich Dich
Und küsse knieend Deine Hände!
Denkst Du heute auch an mich?!

Siebt es doch in Leipzigs Mauern
Manches schöne Nachbarskind!
Holdes Fräulein, muß bedauern,
Daß **Sie** — nicht das rechte sind.

Selbes Unkraut! — fort mit Schaden,
Hyacinthen lieb ich nur.
Und die Strafe? — falsch gerathen;
Rein, mein Fräulein, keine Spur.

Fl. G.

L..d.

Wo weder Hoffnungen gehegt wurden, noch im schuldlosen Worte sich verriethen, ist eine Hindeutung darauf und auf diesem Wege die grundloseste, unerwartetste, bitterste **Wehthat!**

A. H.

wird 8 Tage später, wenn man dieses lesen wird, den Rhein passiren und leider wohl erst den 27. d. M. zurückkehren.
u. e. B. w. g.

Dem Fräulein **Amalie Auguste G...**
gratulirt herzlich zu ihrem heutigen 24. Wiegenfeste
G. F. G.

Dringende Verhältnisse hielten mich gestern von der Erfüllung meines Versprechens ab; meinen Besuch muß ich deshalb bis auf den nächsten bewußten Tag vertagen, wo ich dann den mitbringen werde.
A.

Allen denen, mit welchen mein Berufs- oder das gesellschaftliche Leben mich in nähere Berührung brachte und bei denen persönlich mich zu empfehlen, ich durch beschleunigte Abreise gehindert bin, rufe ich hierdurch, um freundliches Andenken bittend, ein herzliches Lebewohl zu. Leipzig, am 6. Februar 1846.
Dr. med. **Friedrich Küchenmeister.**

Für die während meiner langen und schweren Krankheit mir bewiesene gütige Theilnahme sage ich hierdurch meinen innigen Dank.
Amtsactuar **Manitus.**

Verlobungs-Anzeige.

Julie Seelig.
Robert Mierisch.

Ludwig und Leipzig.

Heute Nacht wurde meine Frau, geb. **Thierfelder**, von einem Knaben glücklich entbunden.
Leipzig, den 7. Febr. 1846. **Ferdinand Jäger.**

Nach einer schmerzlichen Krankheit und langen Leiden ward uns am 7. d. M. unser geliebter Gatte und Vater, der hiesige Markthelfer **Joh. Fried. Windler**, im 47. Jahre seines Lebens durch den Tod entzissen. Wir machen unsern Verwandten und seinen zahlreichen Freunden diesen für uns so schmerzlichen Verlust bekannt, und bitten um Ihre stille Theilnahme. Leipzig, den 7. Februar 1846.

Friederike Windler, geb. **Rost**, Gattin.
Robert, Auguste, Anna, { Kinder.
Karl, Wilhelmine,

Eine (zweite) Petition in Betreff des Verbots der Sächs. Vaterlandsblätter liegt zur Unterzeichnung aus bei Herrn **Gustav Nus**, Grimma'sche Straße, und im Museum.

Einpässirte Fremde.

Austin, Part. v. New-York, Hotel de Baviere.
Bertrand, Negoc. v. Bilschweiler, und
Bauhy, Negociant, von Straßburg, Hotel de
Saxe.
Bauer, Kfm. v. Dresden, Rheinischer Hof.
Berger, Dekon. v. Pommern, Hotel de Prusse.
Beyer, D., v. Ronneburg, und
v. Brandenstein, Dekon. v. Sachsgrün, deutsches Haus.
Bleichwöder, Kfm. v. Hamburg, St. London.
Campe, Bürgermstr. v. Luckau, Münchner Hof.
Conrad, Fabr. v. Werbau, goldner Hahn.
Cubasch, Kfm. v. Berlin, Nicolaisstraße 39.
Eppendorf, Amtfact. v. Dresden, St. Rom.
Franz, Musikdir. v. Halle, Stadt London.
Grünler, Prof., v. Dresden, Hotel de Bav.
Grelling, Kfm. v. Berlin, Hotel de Pologne.
Horn und
Hütten, Kfl. v. Wien, Hotel de Baviere.
Haubold, Fabr. v. Chemnitz, Rhein. Hof.
v. Haack, Regierungsrath, v. Chemnitz, großer Blumenberg.
Höfel, Kfm. v. Rerchau, goldner Hahn.
Hirschfeld, Kfm. v. Berlin, Palmbaum.
Ipsen, Part. v. Stockholm, Stadt Rom.

Kräger, Kfm. v. Würzburg, Palmbaum.
Koppe, Kfm. v. Hamburg, Münchner Hof.
v. Kerstenberg, Part. v. Berlin, und
Klingner, Kfm. v. Stettin, Palmbaum.
Köhler, Pastor, v. Wahlis, Stadt Frankfurt.
Kunert, Rgutsbes. v. Schierig, Hotel de Bav.
Lauffot, Kfm. v. Beaune, Hotel de Baviere.
Leidhold, Kfm. v. Bremen, Palmbaum.
Möckel, Fabr. v. Seehausen, St. Breslau.
Wagner, Kfm. v. Ronneburg, St. Berlin.
Mierisch, Insp. v. Kömmlig, St. Dresden.
Michaelis, Kfm. v. Schönhaide, St. Frankfurt.
v. Martin, Part. v. Paris, Hotel de Baviere.
Müller, Kfm. v. Magdeburg, gr. Blumenberg.
Niedner, Stadtrath v. Weithain, S. de Prusse.
Nische, Fabr. v. Werbau, goldner Hahn.
Nschag, Kfm. v. Schönhaide, St. Frankfurt.
Ohlmann, Kfm. v. Uhlfeld, Stadt Breslau.
Pirard, Kfm. v. Frankf. o/M., Hotel de Bav.
Raczinsky, Gutsbes. v. Lemberg, S. de Bav.
Reinhardt, Part. v. Dresden, Rhein. Hof.
Ruer, Kfm. v. Arnberg, Hotel de Pologne.
Rebenstein, Buchhdt. v. Berlin, und
Rademacher, Fabr. v. Wien, Stadt Breslau.
Rademacher, Part. v. Braunschweig, St. Bresl.

Rosberg, Rgutsbes. v. Seehausen, Palmbaum.
Schrödt., Kfm. v. Kennepe, und
Steiner, Kfm. v. Frankf. o/M., S. de Pol.
Salzberger, Kfm. v. Bremen, und
Schube, Kfm. v. Breslau, Hotel de Baviere.
Steiger, Dek. v. Leuben, Hotel de Baviere.
Stefert, Hotel. v. Spandau, und
Schmidt, Uhrm. v. Dresden, Stadt Rom.
Schwabacher, Kfm. v. Heidingsfeld, g. Hahn.
Schäffer, Part. v. Halle, Stadt London.
Schwarz, Fabr. v. Schneeberg, goldnes Stieb.
Strosfeldt, Part. v. Stettin, St. Mailand.
Thieme, Fabr. v. Clausnitz, Elephant.
Thomer, Fabr. v. Berlin, Stadt Dresden.
Wos, Bergmstr. v. Johannegeorgenstadt, Rhein.
Hof.
Voigt, Kfm. v. Magdeburg, Palmbaum.
Weise, Fräul., v. Berlin, an der Pleiße 7.
Weglar, Kfm. v. Sondershausen, St. London.
Werninghaus, Kfm. v. Hagen, goldner Hahn.
Will, Kfm. v. Schweinfurt, Hotel de Bav.
v. Winkler, Part. v. Breslau, S. de Pol.
Wimmer, Kfm. v. Dresden, und
Wex, Kfm. v. Chemnitz, gr. Blumenberg.
v. Zeuner, Offic., v. Rainz, St. Breslau.

Druck und Verlag von **C. Polz.**